

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Volker Beck (Köln), Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12546 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes

A. Problem

Die sogenannte „3+2-Regelung“ – also die Duldung für drei Jahre Ausbildung und zwei Jahre anschließender Beschäftigung – wurde als Teil des Integrationsgesetzes beschlossen, das im August 2016 in Kraft getreten ist. Die Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sollte mehr Rechtssicherheit für gestattete und geduldete Auszubildende und Ausbildungsbetriebe bringen. Anders als zuvor sollte eine Duldung für die gesamte Dauer der Ausbildung erteilt und so verhindert werden, dass Geflüchtete weiterhin während ihrer Ausbildung abgeschoben werden können und sowohl ihr persönliches Engagement als auch das der Betriebe umsonst war. Doch die unklare Formulierung im Gesetzestext eröffnet erhebliche Interpretationsspielräume, so dass Auszubildende mit Fluchtgeschichte mancherorts trotz eines gültigen Ausbildungsvertrags nach wie vor abgeschoben werden. Das hat die ausbildenden Betriebe stark verunsichert und kann in der Folge dazu führen, dass Unternehmen künftig davor zurückschrecken, Asylbewerber oder Geduldete auszubilden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Die Kosten für die Durchführung dieser Gesetzesänderung können nicht beziffert werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Klarstellung zu einer Reduzierung der Bürokratiekosten führen wird.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/12546 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling
Vorsitzender

Andrea Lindholz
Berichterstatterin

Sebastian Hartmann
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Andrea Lindholz, Sebastian Hartmann, Ulla Jelpke und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/12546** wurde in der 237. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juni 2017 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat nicht votiert, da dieser von einer Vertagung der abschließenden Ausschussbefassung ausgegangen ist.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 99. Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 121. Sitzung am 21. Juni 2017 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/12546 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 21. Juni 2017

Andrea Lindholz
Berichterstatlerin

Sebastian Hartmann
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatlerin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter